

Antragsteller:innen:

Die Linke Kreisverband Wittenberg

Änderungsantrag Nr. 10.1.

Zeile 424-425 – Anstrich erweitern

- *als einzig konsequente Kraft* den Verfassungsauftrag zur Ablösung der *historischen* Staatskirchenleistungen *in dieser Legislaturperiode* zu erfüllen und auf der Landesebene *aktiv umzusetzen*,

Begründung:

Wir müssen hier sprachfähig sein, denn auch die AfD schreibt sich das Thema inzwischen auf ihre Fahnen.

Aber es gibt einen gewaltigen Unterschied: Rechtssicherheit statt Populismus: Wir als Linke fordern die Einlösung des Verfassungsauftrags. Das bedeutet: Eine faire, rechtssichere Ablösung, damit das Thema ein für alle Mal rechtlich sauber beendet ist.

Wir beantragen diese Präzisierung aus zwei Gründen:

Der Zusatz ‚als einzig konsequente Kraft‘ ist wichtig, weil wir uns hier klar von SPD und Grünen abgrenzen. Die reden zwar auch über Trennung von Staat und Kirche, aber wenn es konkret wird, kneifen sie. Wir sind das Original bei diesem Thema.

Wir wollen nicht nur ‚thematizieren‘. Wir wollen erfüllen und umsetzen. Sachsen-Anhalt zahlt jedes Jahr über 35 Millionen Euro an Staatsleistungen – das ist Geld der Steuerzahler, das wir für die soziale Infrastruktur brauchen. Nach über 100 Jahren Verfassungsauftrag ist es Zeit für Taten.

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.2.

Zeilen 452-464 – die ersten vier Anstriche erweitern

- die Anwendung aller Formen direkter Demokratie außerhalb von Wahlen deutlich erleichtern und erweitern, *sowie durch ein landesweites, barrierefreies Bürgerportal zur digitalen Herzkammer der Demokratie auszubauen*,
- dass bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden die Quoren zum Teil weiter abgesenkt werden, *die Absenkung der Hürde ist mit Einführung rechtssicherer digitaler Unterschrift zu verknüpfen, um die Beteiligung zeitgemäß zu revolutionieren*,
- vor allem aber die Bedingungen für die Initiator:innen, diese Quoren auch erreichen zu können, durchgreifend verbessern. *Dazu gehört die Nutzungspflicht des Bürgerportals für alle Kommunen, damit digitale Mitbestimmung landesweit zum Standard wird.* Darüber hinaus sollen sich künftig auch Fachausschüsse des Landtags mit Anliegen befassen müssen, wenn dies mindestens 1.000 Einwohner:innen fordern (neues Element: die Einwohnerinitiative).
- die Zustimmungsquoren für Einwohneranträge auf maximal ein Prozent der stimmberechtigten Einwohner:innen, für Bürgerbegehren auf maximal fünf Prozent der wahlberechtigten Bürger:innen senken. Auch das Quorum für den Bürgerentscheid ist zukünftig abzusenken. *Darüber hinaus wollen wir den Einwohnerantrag zu einem echten Mitbestimmungsrecht und die Einwohnerbefragung zu einem eigenständigen Initiativrecht ausbauen.*

Begründung:

Wir müssen direkte Demokratie vom Kopf auf die Füße stellen. Niedrige Quoren allein nützen nichts, wenn der Weg zur Unterschrift eine bürokratische Hürde bleibt.

Wir fordern ein landesweites Bürgerportal mit Nutzungspflicht für alle Kommunen.

Mitbestimmung darf nicht vom Wohnort abhängen. Durch rechtssichere digitale Unterschriften machen wir Beteiligung so einfach wie Online-Banking und erreichen auch die Jugend.

Schluss mit der Demokratie-Simulation: In Wittenberg wurden 540 Unterschriften für einen Einwohnerantrag gesammelt, nur damit der Stadtrat am Ende einfach ‚Nein‘ sagt. Das entwertet das Engagement hunderter Bürger!

Ein gültiger Einwohnerantrag darf keine bloße Bitte sein. Wenn die Unterschriften vorliegen, muss das Anliegen verbindlich umgesetzt werden. Lehnt der Stadtrat ab, muss zwingend ein Bürgerentscheid folgen.

Bisher ist die Einwohnerbefragung in Sachsen-Anhalt eine Einbahnstraße: Nur der Stadtrat darf entscheiden, ob und worüber die Menschen befragt werden. Das ist Bevormundung von oben.

Das letzte Wort in Sachsen-Anhalt müssen die Bürger haben, nicht die Fraktionen im Rathaus!

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu diesen Ergänzungen.

Änderungsantrag Nr. 10.3.

Zeilen 491-493 – Anstrich erweitern

- dass Ehrenamtliche Mitglieder der kommunalen Vertretungen (Fraktionen) zudem aus Haushaltsmitteln Zuwendungen erhalten sowie eine angemessene sächliche und auch personelle Ausstattung. *Die Leistungen sind von einem bloßen Rechtsanspruch zu einer gesetzlich garantierten Pflichtaufgabe weiterzuentwickeln.*

Begründung:

Genossen, wir müssen über die Arbeitsbedingungen der ehrenamtlichen Mitglieder in den Kommunalvertretungen sprechen.

Schaut in § 4 und § 45 KVG LSA! Dort steht: Ein Bürgermeister/Oberbürgermeister darf ohne den Stadtrat faktisch nichts bewegen. Die Kommunalvertreter sind ein gesetzlich vorgeschriebenes Hauptorgan. Es ist ein demokratischer Konstruktionsfehler, dass der Gesetzgeber uns diese Arbeit vorschreibt, aber unsere finanzielle Ausstattung in den Fraktionen nicht als Pflichtaufgabe absichert. Wer parlamentarische Kontrolle durch ehrenamtliche Mitglieder verlangt, muss diese auch gesetzlich garantiert und fair finanzieren!

Wenn wir die Ausstattung der Fraktionen zur gesetzlichen Pflichtaufgabe im KVG LSA machen, greift das Konnexitätsprinzip. Das Land Sachsen-Anhalt muss diese Kosten durch höhere Zuweisungen an die Städte und Gemeinden ausgleichen.

Nur so sichern wir ab, dass das Ehrenamt der hauptamtlichen Verwaltung mit eigenem Fachpersonal auf Augenhöhe begegnen kann.

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.4.

Zeilen 672-674 - erweitern

Grundlage unserer Finanzpolitik ist die bedingungslose Ablehnung der Privatisierung öffentlichen Eigentums. *Wir setzen uns aktiv für die Rekommunalisierung strategischer Infrastruktur ein.* Wir investieren in das, was wirklich zählt:

Begründung

Genossen, die ‚bedingungslose Ablehnung der Privatisierung‘ ist als Schutzschild wichtig, aber als politisches Angebot zu wenig. Wenn wir nur ablehnen, ohne Alternativen zu bieten, wirken wir defensiv.

Wir in Sachsen-Anhalt haben schmerzhaft gelernt, dass der Markt nichts heilt, sondern Infrastruktur zerstört. Aber wir dürfen nicht beim Jammern stehen bleiben. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern offensiv anbieten, die Kontrolle über die Daseinsvorsorge zurückzuholen. Ob Energieversorgung, Wasser oder Krankenhäuser – das gehört in öffentliche Hand!

Ein aktuelles Beispiel ist der Rückkauf von ehemals privatisierten Wohnbeständen. Wenn wir nur Privatisierung ablehnen, retten wir keine Mieter vor Spekulanten. Wir müssen den Kommunen die finanziellen Mittel geben, um Wohnraum zurückzukaufen und dauerhaft sozial zu sichern.

Damit Kommunen nicht aus purer Not (Haushaltskonsolidierung) verkaufen müssen, brauchen wir ein Rückholprogramm für Sachsen-Anhalt.

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.5.

Zeilen 2930 und 2933 – Anstrich erweitern

- Gesetzliche Mitbestimmung der Kommunen: Gemeinden oder deren Spitzenverbände bekommen feste Mitwirkungsrechte im Gesetzgebungsprozess. *Wir fordern hierfür einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf angemessene Bearbeitungsfristen sowie ein Recht auf Fristverlängerung.* Sie können nicht nur fristgerecht Stellung nehmen, sondern auch wirklich mitbestimmen.

Begründung

Mitbestimmung darf kein Gnadenakt der Landesregierung sein, der im Eilschritt abgehakt wird.

Wer gute Gesetze für Sachsen-Anhalt will, muss den Experten vor Ort die Zeit geben, diese zu durchleuchten.

Ein Rechtsanspruch auf angemessene Bearbeitungsfristen und ein Recht auf Fristverlängerung sichert die fachliche Qualität unserer Mitwirkung.

Wir fordern diese gesetzliche Absicherung im [Kommunalverfassungsgesetz \(KVG LSA\)](#), damit Beteiligung nicht zur Alibi-Veranstaltung verkommt, sondern auf Augenhöhe mit dem Land verhandelt wird!

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.6.

Zeilen 2969 und 2973 – Anstrich erweitern

- Stärkung und Teilhabe aller kommunalen Ebenen – Vom Ortschaftsrat über den Gemeinderat und Stadtrat bis hin zum Kreistag: Ortschaftsräte sollen innerhalb der kommunalen Familie wieder gestärkt werden. Sie sind bei allen sie betreffenden Angelegenheiten anzuhören. ~~und ihre Einwendungen zu berücksichtigen.~~ *Bei Ablehnung ihrer Einwände durch den Stadtrat fordern wir eine Begründungspflicht sowie ein aufschiebendes Veto-Recht des Ortschaftsrates.*

Begründung

Liebe Genossen, wir beantragen, das Wort ‚berücksichtigen‘ aus dem Entwurf zu streichen und durch konkrete Rechte zu ersetzen. Warum?

In der Kommunalverwaltung heißt ‚berücksichtigen‘ nur: Man muss die Stellungnahme des Ortschaftsrates mal kurz anschauen. Man muss ihr aber nicht folgen. Wenn der

Stadtrat danach trotzdem dagegen stimmt, hat der Ortschaftsrat rechtlich nichts in der Hand. Das ist Demokratie-Simulation.

Wenn wir stattdessen eine Begründungspflicht fordern, zwingen wir den Stadtrat zur Ehrlichkeit. Er kann die Einwände aus dem Dorf nicht mehr einfach geräuschlos abheften. Er muss schwarz auf weiß erklären, warum er den Willen vor Ort ignoriert. Wer Ortschaftsräte stärken will, darf ihnen keine unverbindlichen Floskeln wie ‚berücksichtigen‘ anbieten. Wir brauchen das aufschiebende Veto. Nur wenn das Dorf eine Entscheidung stoppen kann, entsteht echter Verhandlungsdruck auf Augenhöhe mit der Kernstadt.

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.7.

Zeile 4405 – Anstrich erweitern

- die Privatisierung der BVVG-Flächen dauerhaft beenden *und die Rückführung dieses ehemaligen Volkseigentums in Landeshand.*

Begründung

Liebe Genossen, die BVVG ist die ‚Treuhand für den Acker‘. Seit Jahrzehnten wird dort unser ehemaliges Volkseigentum an den Meistbietenden verschербelt.

Es reicht nicht, die Privatisierung nur zu beenden. Wir müssen diesen Boden aktiv nach Sachsen-Anhalt zurückholen. Ackerland darf kein Spekulationsobjekt für Investoren und Agrar-Konzerne sein. Nur wenn das Land den Boden selbst besitzt, können wir ihn fair und bezahlbar an unsere jungen Landwirte vor Ort verpachten. Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.8.

Nach Zeile 5016 Anstrich einfügen

- *eine Klimaklausel im Denkmalschutzgesetz verankern, die Maßnahmen zur Klimaanpassung und energetischen Sanierung dem Erhalt des historischen Erscheinungsbildes rechtlich gleichstellt,*

Begründung

Wir schreiben hier richtige und wichtige Dinge über die Schwammstadt, Regenrückhalt und blau-grüne Infrastruktur in unser Programm. In unseren historischen Stadtkernen prallen diese Ziele frontal auf einen starren Denkmalschutz.

Was nützen uns Pläne zur Entsiegelung oder zur Wasserspeicherung, wenn in Städten jede Zisterne oder jeder neue Baum am historischen Pflasterbild von 1850 scheitert? Ohne eine Klimaklausel im Denkmalschutzgesetz bleiben diese Forderungen in unseren Altstädten reine Theorie. Der Schutz vor Hitze und Starkregen muss genauso viel wiegen wie die Optik der Fassade.

Ein Landesförderprogramm bringt nur dann etwas, wenn die Kommunen es auch umsetzen dürfen. Die Klimaklausel ist der Türöffner, damit die Experten in unseren Bauämtern überhaupt die Erlaubnis für eine moderne, blau-grüne Stadtplanung bekommen.

Wir wollen lebendige, kühle und sichere Altstädte – Denkmalschutz darf kein Klimakiller sein!

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.

Änderungsantrag 10.9.

Nach Zeile 5395 neuen Anstrich einfügen

- *die vollständige Kostenerstattung bei erfolgreichen Klagen gegen die öffentliche Hand sowie ein Regressmodell, um unterlegene Behörden an den Verfahrenskosten zu beteiligen,*

Begründung

Wer gegen den Staat sein Recht sucht und gewinnt, darf am Ende nicht ärmer sein als vorher!

Aktuell zahlen Bürger trotz Sieg oft hunderte Euro drauf, weil die erstatteten Gebühren (RVG) nicht für den Anwalt reichen. Wir fordern die volle Erstattung der realen Kosten.

Wenn fehlerhafte Bescheide das eigene Budget der Behörde über den Regress belasten, wird im Rathaus endlich sorgfältiger gearbeitet.

Niemand darf aus Angst vor Anwaltskosten davor zurückschrecken, seine demokratischen Rechte gegen die Verwaltung wahrzunehmen!

Wir bitten euch daher um die Zustimmung zu dieser Ergänzung.